

Recht • Wirtschaft • Steuern

igel
Verlag

RWS



Peter Sandmaier

Der Euro - Griechenland und Spanien
in der Krise 2010 - 2012

Ursachen, Verlauf, Rettungskonzepte

Sandmaier, Peter: Der Euro - Griechenland und Spanien in der Krise 2010 - 2012: Ursachen, Verlauf, Rettungskonzepte, Hamburg, Igel Verlag RWS 2015

Buch-ISBN: 978-3-95485-118-8

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95485-618-3

Druck/Herstellung: Igel Verlag RWS, Hamburg, 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Igel Verlag RWS, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2015
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Die Krise des Euro – eine Krise der gemeinsamen Wahrung?.....	8
2. Von der Finanzkrise zur Eurokrise	14
3. Die Schuldenkrise der mediterranen Mitgliedslander der Eurozone, das Beispiel Griechenland.....	20
1.1 Das Beispiel Spanien	48
1.2 Die europaischen Hilfsaktionen fur Griechenland und Spanien bzw. die Manahmen fur eine dauerhafte Sicherung des Euro	75
4. Die Debatte uber die Wege aus der Eurokrise	107
5. Abschließende Bemerkungen	129
6. Anmerkungen.....	135
7. Literaturliste	138

Vorwort

Seit April/Mai des Jahres 2010 spricht man von der Eurokrise. Die Bürger der EU, besonders in der Bundesrepublik Deutschland, registrierten eine Krise, die sich in ihren äußeren Formen unentwegt änderte. Man fragt sich berechtigt, um was für eine Krise handelt es sich denn überhaupt? Anfänglich sprach man von der Schuldnerkrise, also der Krise einiger Länder in der EU, und meinte damit besonders Griechenland. Recht bald tauchte auch der Begriff PIIGS-Staaten auf, der schon fünf Länder der Eurozone umfasste. Andere Autoren betonten, die Eurokrise sei „(nicht nur) eine Währungskrise“ (Guy Kirsch, 2010). Die Betrachtungen gingen von diesem Standpunkt aus dann in verschiedene Richtungen. Für manche war es eine Gläubigerkrise, die wiederum als ein Teil der Großen Finanzkrise seit 2007 angesehen wurde. Als zentraler Verursacher wird auch die „Finanzoligarchie“ genannt, die ein „Systemversagen“ der Finanzmärkte herbeigeführt habe (Max Otte, 2011). Damit wurden die Banken, besonders die Investmentbanken, in eine instabile Lage geführt, so dass sie vom Staat gerettet werden mussten. Seit Anfang 2010 wurde auch die EU aktiv, um einen Bankrott einzelner Staaten in der Eurozone zu verhindern. Damit verbunden war das Auftauchen von neuen Erklärungsmustern, die ebenfalls über die Währungskrise hinausgingen und Defizite im Rahmen der EU sahen (Enderlein, 2010). Spätestens damit verlor der Bürger den Überblick über die Ursachen und die Entwicklung der Eurokrise.

Hier soll ein Versuch gemacht werden, die Entwicklung der Krise in den Jahren 2010, 2011 und 2012 darzustellen. In diesem Zusammenhang werden dabei die zentralen Begriffe des Euro, der Eurokrise und der Rettungskonzepte erläutert. Die Krise wird bis Ende Februar 2013 dargestellt. Das große Projekt Euro und die Situation von Griechenland und Spanien sind auch Anfang 2014 noch nicht endgültig stabilisiert. Die Debatte zwischen den Eurobefürwortern und den Eurogegnern ist dagegen ungebrochen und zum Teil auch heftig. Deswegen wird davon ausgegangen, dass uns der Euro noch länger beschäftigen wird und die krisenhafte Entwicklung keinesfalls abgeschlossen ist.

1. Die Krise des Euro – eine Krise der gemeinsamen Wahrung?

Im Februar 2013 war es um die Krise des Euro recht ruhig geworden. Nach einem turbulenten Krisenjahr 2012 und drei wirkungsvollen Manahmen schien eine Beruhigung eingetreten zu sein. Aber die Experten warnten und die Wahl in Italien am 24./25.2.2013 brachte die Unruhe wieder zurck. So diskutiert man immer noch die verschiedenen Formen, so auch die Schuldenkrise der Eurolander. In welchem Zusammenhang diese beiden Krisen zueinander stehen, muss dabei geklart werden. In vielen Darstellungen werden sie unreflektiert miteinander verknpft, obwohl bekannt ist, dass sie verschiedene Ursachen haben. In der Eurokrise sieht man heute eine fundamentale Krise der Europaischen Union. Man kann also eine Behandlung der Krise des Euro zwar von den beiden anderen unterscheiden, muss aber eine Aussage ber das Verhaltnis zueinander machen. Das soll hier erfolgen.

Vor einer Darlegung der Eurokrise ist ein Rckblick auf die Vorgeschichte notwendig, da man heute sagen kann, dass in der Einfhrungsphase der gemeinsamen Wahrung niemand der Verantwortlichen an eine strukturelle Krise gedacht hat. Man kann aber heute eindeutig sagen, dass die „Wahrungunion ... Konstruktionsfehler“ enthalt, die wahrend des Jahres 2010 „schonungslos offen gelegt“ wurden (Enderlein, 2010, S. 7). Es soll also hier ein kurzer Rckblick erfolgen, in dem diese Fehler im Rahmen der frheren politischen Konstellation aufgezeigt werden. Grundsatzlich ist es eigentlich verstandlich, dass die Grndungsvater der heutigen Wahrungunion nicht primar an den Fall des „Zusammenbruchs ihres Wahrungsraumes“ dachten, aber es stellt sich doch die Frage, warum sie nicht eine gewisse Vorsorge fr ernsthafte Krisen geschaffen haben. Es gibt also die „Erblast[en] des Euro“ (Abelshausen, 2010, S. 39). Erst nach einer Analyse der Ursachen knnen dann Abwehrmechanismen geschaffen werden, die eine andere Zukunft des Euros ermglichen. Die Krise des Euros soll eben keine unendliche Geschichte werden.

Die Entscheidung fr die gemeinsame Wahrung fiel auf der Konferenz des Europaischen Rates im niederlandischen Maastricht 1991. Eingebettet war diese Entscheidung in eine beabsichtigte Ausweitung der Europaischen Gemeinschaft zu einer Europaischen Union. Damit sollte auch aus der Europaischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1957 eine Europaische Wirtschafts- und Wahrungunion (EWWU) werden. Die Vertrage von Maastricht wurden am 7.2.1992 unterzeichnet und am Ende des Jahres wurde der Binnenmarkt zwischen den Mitgliedslandern realisiert, d.h. die Grenzen wurden jetzt geffnet und der freie Waren- und eingeschrankt der Personenverkehr wurden Wirklichkeit. Die Politiker der damaligen EG sahen dies als einen historischen Schritt an und waren begeistert. In Kraft trat

der Vertrag von Maastricht erst am 1.11.1993, da vor dem Bundesverfassungsgericht in der Bundesrepublik ein Verfahren gegen diesen lief und erst nach dessen Abschluss wirklich rechtlich bindend wurde. Die Bürger der Bundesrepublik haben sich in den Jahren nach 1989 intensiv mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen beschäftigt. Gegenüber der Politik der EG war man bis 1992 im Allgemeinen wohlwollend, war aber nicht sonderlich gut informiert. Das änderte sich mit dem Vertrag von Maastricht schlagartig. Jetzt wollte man sich erst einmal informieren, was leicht möglich war, weil in der Presse viel darüber geschrieben wurde. Neben den geplanten weiteren Übertragungen von Souveränitätsrechten in neuen Handlungsbereichen, wurden schnell die Beschlüsse zur EWWU bekannt und dabei natürlich die geplante Einführung einer gemeinsamen Währung. Jetzt begann eine Leidensgeschichte der deutschen Bürger. In der Frankfurter Rundschau erschien eine Karikatur, in der ein widerspenstiger kleiner Michel ein Fläschchen mit der Bezeichnung Euro von einer fülligen Mutti erhielt, bei der auf ihrem Häubchen Brüssel stand (FR vom 27.1.1996). So sahen es viele Bürger. Der undurchsichtige Apparat der EG, also die Europäische Kommission und ihre Beamten, verordneten den Deutschen den schmerzhaften Abschied von der D-Mark. Es gibt sie immer noch, die Ewiggestrigen, die sogar noch nach fast 20 Jahren umrechnen. Natürlich sind dies die älteren Mitbürger. Für die Mehrheit ist der Euro eine Realität, aber die Eurokrise weckt wieder die alten Ressentiments.

Der Vertrag von Maastricht war also ein weiterer Schritt der Politik der Vollendung des Binnenmarktes, aber er bewirkte auch eine Öffnung der EU gegenüber dem globalen Kapitalmarkt. Man wollte mit einer gemeinsamen Währung dem europäischen Binnenmarkt nicht nur positive Impulse geben, sondern auch auf dem Weltmarkt eine echte Alternative zum Dollar aufbauen. Das berücksichtigte die Veränderungen in der globalen Wirtschaft, die in den folgenden Jahren mit dem Begriff Globalisierung beschrieben wurde. Man befand sich also in einem doppelten Veränderungsprozess, dem politischen und wirtschaftlichen Umbruch in Mittel- und Osteuropa und der Umwälzung der Bedingungen auf dem Weltmarkt. Im Nachhinein kann man es als fraglich ansehen, ob man sich in Maastricht darüber im Klaren war, als man eine neue Währung in Europa schuf.

Als Teil der Vollendung des Binnenmarktes beschloss man die Einführung einer gemeinsamen Währung. Dies sollte in drei Etappen erfolgen. Seit dem 1.1.1990 galt in der EG der freie Kapitalverkehr, den man als die erste Stufe bezeichnet. Danach sollte eine stärkere Zusammenarbeit der Zentralbanken erfolgen. Verbunden damit eine stärkere

Verwendung des ECU, der als Buchgeld bei den Banken verwendet werden konnte. Im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sollten die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer möglichst auf ein vergleichbares Niveau kommen, d.h. sie sollten von den europäischen Gremien stärker beobachtet und kontrolliert werden. Die zweite Etappe begann am 1.1.1994 und dem Arbeitsbeginn des Europäischen Währungsinstituts (EWI), einer Institution, die die Zusammenarbeit der Zentralbanken weiter vertiefen sollte und als ein Vorläufer der Europäischen Zentralbank gilt. Von 1996 bis 1998 wurden dann die Beitrittskandidaten nach den Konvergenzkriterien überprüft, d.h. bei dem eigentlichen Übergang zum Euro, am 1.1.1999, durften nur diejenigen mitmachen, die diese Kriterien erfüllten.

In Art. 109 j des EG-Vertrages, der in Maastricht verändert und dann beibehalten wurde, findet man die die Konvergenzkriterien und die Vorstellungen über den Beitritt in die dritte Stufe. Dabei wird auch das Verfahren zwischen den EU-Gremien festgelegt. Nach 1996 mussten die Kandidaten jährlich Berichte über den Stand ihrer Bemühungen vorlegen und sie wurden dann in dem festgelegten Verfahren beurteilt und bei der letzten Vorlage wurde darüber abgestimmt, ob sie mitmachen durften.

Als erstes Kriterium wird die Preisstabilität genannt. Dabei sollte die Inflation maximal 1,5 % über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder liegen. Weiter wurden die öffentlichen Haushalte nach ihren Schulden beurteilt. Die Gesamtschuld sollte maximal 60 % des BIP betragen, also dem Bruttoinlandprodukt, das aus den jährlich erbrachten Produkten und Dienstleistungen eines Landes, gemessen in Marktpreisen, besteht. Die Neuverschuldung sollte maximal 3 % des BIP betragen. Die Höhe der Zinsen wurde an dem Durchschnitt der langfristigen bestimmt und zwar maximal 2 % vom Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder. Weiter wurde die Wechselkursstabilität einbezogen. Als Kriterium galt die Einhaltung der Bandbreite des Europäischen Währungssystems (EWS) in der Höhe von plus oder minus 2,5 %. Die jährliche Vorlage und die Antwort der Kommission wurden nach 1996 ausführlich in der Presse behandelt und kommentiert. Zugelassen wurden 1998 elf von 15 EU Mitgliedern. Griechenland konnte erst einmal nicht mitmachen, reichte ein Jahr später noch einmal die Bewerbung nach und trat 2001 dem Euroraum bei. Ab dem 1.1.1999 wurden dann die Umtauschkurse dauerhaft festgelegt und es konnten Konten in Euro bei den Banken geführt werden. Ab dem 1.1.2002 galt der Euro als das alleinige Zahlungsmittel in der Öffentlichkeit. Heute, 2011, besteht der Euroraum aus 17 Mitgliedern, deswegen schreibt man oft auch Euro-17. Über die EU-Konvergenzkriterien wurde in den Jahren vor der Einführung

heftig diskutiert. Dabei fürchtete man für die Zeit nach 1999, aber besonders nach 2002, dass die Mitgliedsländer ihre strenge Haushaltspolitik aufgeben und der Euro dann eine weiche Währung werden könnte. Deshalb verständigte man sich auf Betreiben des damaligen deutschen Finanzministers Theo Waigel 1996 auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt, der die Beibehaltung von zwei Kriterien vorsah, nämlich diejenigen beiden, die sich auf die Verschuldung der öffentlichen Haushalte beziehen (Art. 104 EG-Vertrag, Vertrag von Amsterdam 1997). Heute findet man beide Regelungen, also für die beitrittswilligen Länder und die Mitglieder der Eurozone im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als Teil des Vertrages von Lissabon von 2008 und in Art. 140 AUEV und Art. 126 AUEV. Die Diskussion wurde aber auch in der Öffentlichkeit geführt und nicht nur in den 90er Jahren, sondern auch nach 2002 und natürlich nach dem Ausbruch der Eurokrise 2010.

Die Konvergenzkriterien sind mal als „unvollständig“ oder „unsinnig ausgewählt“ bzw. „manipulierbar“ bezeichnet worden. Auch der „innere Zusammenhang“ wirft Fragen auf. Man muss sich aber auch einmal klar machen, was damit eigentlich erreicht werden sollte. Die gemeinsame Währung sollte erst dann eingeführt werden, wenn die Volkswirtschaften eine „reale Konvergenz“ aufweisen, dazu waren sie aber nicht in der Lage (Sarrazin, 1997, S. 113, 116 f). Heute geht man auch davon aus, dass Griechenland seine Statistiken beschönigt hat, um mitmachen zu können. In den ersten Jahren des Euros wurde auch mehrfach gegen die Auflagen zu den Staatsdefiziten verstoßen. So etwa im Jahr 2002, als Deutschland gefolgt von Frankreich, Portugal und Frankreich die höchsten Defizite hatten. So fielen die Neuverschuldungsraten der Bundesrepublik erst nach 2005 wieder unter 3 %. Der große Lehrmeister und Besserwisser in Europa hat also in den Jahren vor 2008 eine ganz andere Rolle gespielt und eher mit Frankreich zusammen versucht, Strafsanktionen der Kommission zu verhindern.

Vor der Einführung des Euros diskutierte man natürlich auch über die möglichen Gefahren einer gemeinsamen Währung. Da wurden der „fehlende[] staatliche[] Überbau“, das „Fehlen eines hinreichend großen Zentralhaushalts oder entsprechender Finanzausgleichsmechanismen“ genannt (Sarrazin, 1997, S. 271). Die transnationalen Gremien verfügen bis heute nicht über Instrumente, um in gefährlichen Krisenzeiten adäquat handeln zu können. Es sind also immer wieder Sitzungen der Gremien notwendig, um die nationalen Interessen abzugleichen. Ein schnelles Handeln ist damit nicht möglich. Im Rahmen des Vertrags von Maastricht wurde aber doch eine Regelung für finanziellen Beistand beschlossen. In Art. 103 a EG-Vertrag wird unter Punkt 2 von „außergewöhnliche[n] Ereignisse[n], ... gravierenden

Schwierigkeiten“ durch „Naturkatastrophen“ gesprochen. In beiden Fällen ist aber ein Beschluss des Rates der EU notwendig, im ersten Fall einstimmig und im zweiten mit qualifizierter Mehrheit. In diesen Fällen ist ein finanzieller Beistand möglich. Diese Regelung findet man wieder in Art. 122 AUEV. Das ist tatsächlich ein „Rettungsanker“. Die Frage ist nur, ob etwa ein drohender Staatsbankrott ein „außergewöhnliches Ereignis“ ist? Das berührt andere Regelungen, die sich mit den Themen „nichttragbare[] Haushaltspolitik“, Probleme bei der Rückzahlung von staatlichen Schulden beschäftigen. Diese Aspekte findet man in Art. 104 b EG-Vertrag und Art. 125 AUEV. Danach können die Union und auch die Einzelländer nicht die Verbindlichkeiten von Euro-Teilnahmeländern übernehmen (www.eu-direct.info). Die Formulierungen sind ganz eindeutig und sollen also diesen Fall ausschließen bzw. die Mitgliedsländer zu einer vernünftigen Haushaltspolitik anleiten oder genauer gesagt zwingen, denn im Notfall lässt man sie allein. Da hilft auch nicht Art. 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV), wo an die Solidarität in der EU appelliert wird. In Krisenzeiten der nationalen Haushalte lässt man also die Mitgliedsländer der EU im Regen stehen. Bei den Regelungen spricht man von der „No bail out-Klausel. Die drohenden Staatsbankrotte in der Euro-Krise 2010/2011 brachten dann aber doch eine andere Lösung. Im strengen Sinne müsste dazu der Vertrag von Lissabon geändert werden. Ist aber das Anfang Mai 2011 verabschiedete „Rettungspaket“ der berühmte „bail out der EU“, also ein „Einspringen der Staatengemeinschaft“? Man kann natürlich auch konstatieren, in der Geschichte der EU oder der Eurozone gäbe es einen Konstruktionsfehler oder eine „Erblast“, nämlich das Fehlen einer konkreten Handlungsanweisung für eine Krisensituation (Abelshauer, 2010, S. 45). Die Regelungen von Art. 103 a EG-Vertrag und Art. 122 AUEV sind recht konkret, was die Handlungsmöglichkeiten angeht und sie entsprechend dem heutigen Stand der Integration. Die recht weit gefasste Beschreibung kann aber auch großzügig zugunsten des Kandidaten ausgelegt werden. Das setzt natürlich voraus, dass der wirtschaftliche Riese der EU BRD sich im Verbund der Zwerge selbst großzügig zeigt.

Die Geschichte des Euros oder die Krise der gemeinsamen Währung berührt also zentrale Fragen der Gemeinschaft u.a. nach dem Soverän der EU, der schnell und wirksam handeln kann, nach der Solidarität zwischen den Teilnehmerstaaten und möglichen Konstruktionsfehlern aus der Geschichte der Gemeinschaft. Die Geschichte der Thematik der Währung in der EWG bzw. der EG kann man, auch unter Einbeziehung der Eurokrise, recht gut bei Abelshauer (2010) nachlesen. Die anderen Kernthemen werden im Folgenden immer wieder auftauchen. Sie zeigen in den Lösungsversuchen bei praktischen Themen schlicht und einfach den Stand der Integration in Euroland bzw. der ganzen EU. Der Euro wurde eingeführt als

Teil der Vollendung des Binnenmarktes. Er ist nicht die abschließende Krönung, sondern ein wichtiger Baustein und durch den Casinokapitalismus nach 2008 schwer unter Druck geraten, vielleicht sogar gefährdet. Euroland ist also noch nicht gesichert. Der Ruf nach weiteren Reformen der EU, die jetzt dringend gebraucht werden, verkennt die langwierige Geschichte der Gemeinschaft. Man kann sagen, nur in Zeiten der Krise geben die Nationalstaaten wichtige Teile ihrer Souveränität ab. Aus dem supranationalen Gebilde EU könnten doch noch die Vereinigten Staaten von Europa werden und die heute geforderte „Transferunion“ ist nur eine weitere Stufe auf dem langen Weg dorthin, aber eine sehr wichtige.

Ist also die Krise des Euros eine unendliche Krise? Das hängt von vielen Faktoren ab. Soweit kann man es jetzt schon sagen. Aber erst einmal muss man sich mit der Frage beschäftigen, wie es denn von der Finanz- zur Eurokrise gekommen ist?

2. Von der Finanzkrise zur Eurokrise

Als im September 2008 die Große Finanzkrise offen ausbrach, dachte niemand daran, dass dies auch zu einer Krise des Euros führen könnte. Ein Jahr davor hatte man noch das zehnjährige Bestehen der gemeinsamen Währung gefeiert und ihn als „Stabilitätsanker und Beispiel erfolgreicher supranationaler Kooperation“ bezeichnet. Die Krise im Frühjahr 2010 zeigte aber dann deutlich, dass die Währungsunion „Konstruktionsfehler“ hatte, deren Problematik nach zwölf Jahren die Krise begünstigte. Man wollte eine gemeinsame Währung, aber damit verbunden keine wirklich wirksamen „Stabilisierungsmechanismen“ und keine umfassende gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik. Das hat sich als nicht „realisierbar erwiesen“. Es war also nicht die Nichtbefolgung der Vorgaben des Stabilitätspaktes, sondern die „Architektur des Währungsraumes“, die entscheidend für den Ausbruch der Eurokrise war (Enderlein, 2010, S. 7). Die damaligen Kritiker der Einführung des Euros gehen heute davon aus, dass „die gegenwärtige Krise nicht nur vorhersehbar war, sondern vorhergesehen worden ist“. Eine ganze Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern forderte damals vor der Einführung einer europäischen Währung „eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik“. Dies wäre „unabdingbar“, denn die Währungsentwicklung zeige das Resultat einer Politik und könne dann auch korrigiert werden. In einem Währungsverbund ohne gemeinsame Währungs- und Finanzpolitik wäre dies aber nicht möglich und führe zu „ansteckende[r] Verantwortungslosigkeit“, d.h. Mitglieder könnten in ihrem nationalen Rahmen eine Politik betreiben, für die sie im Bereich der Währung keine Rückmeldung mehr bekommen (Kirsch, 2010, S. 4 ff). Für die Eurokritiker ist die Krise des Euros eine Bestätigung ihrer damaligen und heutigen Ansichten. Dem oft rationalen Kern ihrer Ansichten stehen auch dramatisierende Darstellungen der weiteren Entwicklung gegenüber. Sie reflektieren dabei nach meiner Ansicht zu wenig, dass die Entscheidung für die gemeinsame Währung eine primär politische war und im Kontext der frühen 90er Jahre real umgesetzt wurde. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme hat man durchaus gesehen, erwartete aber auch eine neue Phase der Integration im Rahmen der neuen EU, was aber nur begrenzt eintrat. Eine recht sachliche Kritik vertritt der oben zitierte Schweizer Ökonom Guy Kirsch, der die verschiedenen Aspekte abwägt und zu einem vorsichtigen Optimismus neigt (Kirsch, 2010, S. 3 ff).

Im Verlauf der Eurokrise im Jahr 2010 kristallisierten sich zwei Ländergruppen im Euroraum heraus, die „Stabilitätsländer[]“, dazu gehören Deutschland, Österreich, Frankreich und die Niederlande und die „Defizitländer“, wie Griechenland, Portugal, Spanien und Irland. Ihnen wirft man vor, sie hätten die „Stabilitätsregeln“ nicht eingehalten. Betrachtet man aber die

reale Entwicklung der Länder in den Jahren davor, so waren es gerade die Länder der ersten Gruppe, die die vereinbarten Regeln nicht eingehalten, während Länder aus der zweiten sie respektiert haben. Der Ruf nach schärferen Stabilitätsregeln ist damit irreführend, wenn Probleme der gesamten Architektur aufgetaucht sind (Enderlein, 2010, S. 7f). Die Konvergenzkriterien beim Eintritt eines Landes in den Euroraum sollen eigentlich nachweisen, dass der Beitrittskandidat mit seiner Volkswirtschaft sich auf dem volkswirtschaftlichen Niveau der Länder des Euroraumes befindet. Durch die weitere Verwendung von zwei Kriterien im Stabilitäts- und Wachstumspakt wollte man auch weiter die volkswirtschaftliche Konvergenz der einzelnen Mitgliedsländer überprüfen. Dabei ging man sicherlich davon aus, dass sich im Euroraum eine reale Angleichung der verschiedenen Volkswirtschaften entwickelt.

In den ersten zehn Jahren der Währungsunion kam es aber zu einer „starke[n] Divergenz“ der „Wachstums- und Inflationsentwicklung[]“. Es entwickelten sich „zwei Blöcke“, ein „Niedriginflationsblock“, der durch „hohe[] Realzinsen, eher niedrige[] Wachstumsraten und geringer Beschäftigung“ charakterisiert war und ein „anderer Block“ mit hoher Inflationsrate, niedrigen Realzinsen, aber „hohen Wachstumsraten und fast Vollbeschäftigung“. Zu dem ersten Block gehört Deutschland und zu dem zweiten Spanien, Irland und Portugal (Enderlein, 2010, S.8). Das ist doch erst einmal überraschend, denn die in der Eurokrise viel kritisierten Länder haben in den Jahren vor der Krise fast durchweg lobende Äußerungen erhalten. Man sprach von dem grünen Tiger, von dem Beschäftigungswunder auf der iberischen Halbinsel u.a.m. Axel Troost weist außerdem noch auf die Leistungsbilanzsalden 2007 der Euroländer hin, wo man deutlich die negativen Werte der zweiten Gruppe sehen kann. In ihrer Außenbilanz steht die erste Gruppe also sehr viel besser da. Wenn man noch die Entwicklung der Lohnstückkosten heranzieht, dann sieht man, aber nicht ganz so deutlich, wieder die beiden Gruppen, die erste deutlich im oberen Bereich und Deutschland ganz weit unten. Die von Troost konstatierte Aussage „Deutscher Überschuss – auf Kosten langer Lohnzurückhaltung“ vereinfacht einen komplizierten Sachverhalt, weist aber auf einen wichtigen Aspekt hin. Die Handelsüberschüsse der Deutschen veranschaulicht er im Vergleich mit Griechenland und zeigt damit klar die Gefahr von „Ungleichgewichten“ im Euroraum“ (Troost, Euroland, 2011, S. 4 ff). Auf vielen verschiedenen Ebenen werden die deutsche Lohnzurückhaltung und die außenwirtschaftlichen Überschüsse diskutiert. Die Argumentation ist m.E. aber zu kurz angelegt, denn die Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte auf dem europäischen Markt ist nicht nur eine Folge der niedrigen Löhne, sondern ein Ausdruck der Qualität der Produkte und der Fähigkeit der deutschen Industrie. Das Thema

Ungleichgewichte im wirtschaftlichen Austausch der Euroländer ist dagegen ein ernster Punkt, der ausreichend in den nächsten Jahren diskutiert und verändert werden muss. Henrik Enderlein problematisiert noch den ausbleibenden Ausgleich der verschiedenen Tendenzen. Deutlich kann man jetzt schon sagen, die EZB kann mit ihrer Zinspolitik hier nur in einem mittleren Bereich eingreifen. Bei zwei sich auseinander entwickelnden Blöcken wirkt ihre Zinspolitik völlig unterschiedlich. Für die Boomländer des zweiten Blocks war die Geldpolitik zu „lax[]“, die Zentralbankzinsen also zu niedrig, die bremsende Wirkung setzte erst nach fast einem Jahrzehnt ein, als die Wettbewerbsfähigkeit wirklich am Boden war. Der sehr lange Prozess hätte, unabhängig von der Geldpolitik der EZB, durch weitere Ausgleichsmechanismen bzw. Anpassungen verkürzt werden können. Aber da der Euroraum „kein wirklich integrierter Wirtschaftsraum“ ist, können diese nur begrenzt wirken. Ein Ausgleich der nationalen, „divergierenden Konjunkturzyklen“ könnte etwa über die „Arbeitskräftemobilität“ erfolgen. Wachstumsregionen würden Arbeitskräfte anziehen und würden dort den Lohndruck mindern, während er in den anderen Regionen zunehmen würde. Diese würde eine konvergierende Wirkung haben. Da aber die „Mobilität der Arbeitskräfte“ in der EU sehr gering ist, fällt diese Wirkung weitgehend weg. So kommt es dann zu Entwicklungen, die heute vielfach zitiert werden, also etwa die 40-prozentige Lohnerhöhung in Griechenland im Vergleich zu Deutschland (Enderlein, 2010, S. 8f). In der Zukunft wird man darüber mehr reden müssen, denn gerade in den stagnierenden Regionen wirkt oft die nationale Politik als ein großes Hindernis. Man unterstützt nicht offen die mögliche Abwanderung in das europäische Ausland oder die Zuwanderung in Bereichen, wo Arbeitskräfte benötigt werden. Arbeitnehmer, die bereit sind, zeitlich befristet im Ausland zu arbeiten, sind da der nationalen Politik weit voraus. So haben Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern in der Schweiz oder in den Niederlanden Arbeit gefunden. Oder Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsländern, die in Großbritannien oder Irland gearbeitet haben, ohne ihre familiären Bindungen in der Heimat aufzugeben. Das Thema wird uns also in der Zukunft beschäftigen müssen oder gilt die Aufforderung zur Auswanderung noch nicht als salonfähig in der Euro-Zone, weil die Politiker immer noch zu sehr in nationalen Kategorien denken und solch ein Aufruf als ein Bankrott nationaler Wirtschaftspolitik gelten würde?

Im Rahmen der Struktur- und Regionalpolitik hat die EU schon so etwas wie einen „Fiskaltransfer“, der aber bis jetzt noch nicht den Charakter eines Finanzausgleichs hat, wie er in föderativen Staaten üblich ist. Mit dieser Politik sollen wirtschaftlich schwache Regionen gefördert werden, damit diese sich in der EU nicht zu weit auseinander entwickelt und ihren Bürgern ein weitgehend gleiches Lebensniveau zu ermöglichen. In der Präambel des